



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisen-Metallen sowie ein Lager für Nichteisenschrotte

vom 02.10.2023

Betreiber: Firma Aluminium GmbH Nachrodt am Standort: Hagener Straße 145-149, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde

Die Firma Aluminium GmbH Nachrodt betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen sowie ein Lager für Nichteisenschrotte (Nr. 3.4.1 und 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL sowie Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	02.08.2023
Vor-Ort-Aufwand:	8 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10 Personenstunden
Gesamtaufwand:	18 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	BR-Arnsberg Dez. 52 und 55

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
G 0045/20, Az. 900-0046871-0001/IBG-0001 –
G45/20-Kö vom 02.12.2020

Ergebnis der Überwachung: Sachbereich Bodenschutz:
geringfügige Mängel

Nachweis der ersten Messung an den Grundwasser-Messstellen liegt noch nicht vor.

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.